

Bericht des Gemeinderats zum überarbeiteten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2028

1 Erwartete Jahresergebnisse 2025-2028

Die Rechnung 2023 der Gemeinde Riehen wurde – nach wiederholten budgetierten Defiziten - nach über 10 Jahren erstmals tatsächlich mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen. Im AFP 2024-2027 musste erstmals für alle Planjahre ein Defizit ausgewiesen werden. Dieser Trend manifestiert sich im aktuellen AFP 2025–2028. Die Kosten im Bildungsbereich, darunter der Ausbau der schulischen Tagesstrukturangebote, durch die Änderung der Finanzierung der Tagesbetreuungsangebote (Kita) infolge kantonaler Entscheidungen, steigern die Ausgaben massgebend. Andererseits zeigen u. a. auch die steigenden Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung ihre Auswirkungen. Der Gemeinderat hat umgehend Sofortmassnahmen beschlossen. Auch unter Berücksichtigung dieser Ausgabenkürzungen können jedoch die Erträge aus Steuern das Kostenwachstum aktuell nicht ausgleichen.

2 Rückweisungsentscheid des Einwohnerrats vom Dezember 2024

Der Einwohnerrat hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2024 mit 29:7 Stimmen (2 Enthaltungen) den AFP 2025-2028 zurückgewiesen. Aus dem [Rückweisungsantrag der FiKo](#) und der Diskussion des Einwohnerrats geht hervor, dass die Sofortmassnahmen in Form der [Änderungsanträge des Gemeinderats](#) vom 5. Dezember 2024 in das AFP-Dokument verarbeitet werden sollen, indem die einzelnen Tabellen mit Zahlen vollständig überarbeitet und nachgeführt werden. Wie aus den Voten an der Einwohnerratssitzung hervorging, geht es dabei nicht nur um das Budgetjahr, sondern insbesondere auch um die Planjahre 2026-2028. Es wurde angemerkt, dass es sich bei den Sofortmassnahmen teils um Verschiebungen von Aufwänden handle, die in den Folgejahren dennoch anfallen würden. Der Gemeinderat ist sich dieses Umstandes bewusst. In Kapitel 3 dieses Mantelberichts finden sich die entsprechenden Ausführungen.

3 Überarbeitung des AFP 2025-2028

Der Gemeinderat hat den AFP 2025-2028 nach den in der Budgetdebatte formulierten Vorgaben überarbeitet und legt dem Einwohnerrat nun einen AFP vor, bei welchem sowohl das Budgetjahr 2025 als auch die folgenden drei Planjahre nachgeführt sind. Für das Budgetjahr wurden einerseits die Sofortmassnahmen des Gemeinderats nachgeführt (vgl. Ziff. 3.1) andererseits wurden auch die in der Zwischenzeit ergangenen Entscheide des Gemeinderats betreffend Teuerung (vgl. Ziff. 3.2) und Vergütungszins (Ziff. 3.3) eingear-



Seite 2

beitet. Die Auswirkungen der Sofortmassnahmen auf die Planjahre werden in einem separaten Kapitel behandelt (Ziff. 4):

3.1 Sofortmassnahmen des Gemeinderats (Änderungsanträge des Gemeinderats)

Der Einwohnerrat wurde, wie im ersten [Mantelbericht des Gemeinderats zum AFP 2025-2028](#) angekündigt, Ende November 2024 über die Umsetzung der sog. «Sofortmassnahmen» orientiert. Am 29. November 2024 wurde umfassend die Finanzkommission (FiKo) und bis zum 9. Dezember 2024 wurden sämtliche Sachkommissionen über die verschiedenen Sofortmassnahmen mit den konkreten Frankenbeträgen in den einzelnen Bereichen mit Begründungen und weiteren Erläuterungen orientiert. Im schriftlichen [Änderungsantrag des Gemeinderats](#) vom 5. Dezember 2024 sind auf Seite 3 die Änderungen bereichsweise mit einer Kurzbegründung beschrieben. Die Details dazu liegen dem Einwohnerrat vor. Sie stehen allen Einwohnerratsmitgliedern in den für sie abgespeicherten Kommissionsunterlagen zur Verfügung.

Die beantragten Sofortmassnahmen im Umfang von insgesamt CHF 4'048'700 sind wie folgt auf die verschiedenen Bereiche umgelegt und vom Gemeinderat sind mit seinen [Änderungsanträgen des Gemeinderats](#) vom 5. Dezember 2024 folgende Kredite beantragt worden :

	Bisheriger Budgetantrag Stand 30. Sep- tember 2024	Kürzungsantrag Dezember 2024	Neuer Budget- kredit gemäss Änderungsan- trag des GR vom 5. Dezember 2024
1.1 Generalsekretariat	-5'315'749	109'000	-5'206'749
1.2 Verwaltungsleitung	-7'616'844	416'200	-7'200'644
1.3 Finanz- & Rechnungswesen, Steuern	-2'522'024	--	-2'522'024
1.4 Hochbau und Immobilien	-11'802'132	335'000	-11'467'132
1.5 Facility Services	-2'124'177	120'000	-2'004'177
1.6 Sozialhilfe und Soziale Dienste	-15'459'852	310'000	-15'149'852
1.7 Gesundheit, Alter und Pflege	-12'101'709	--	-12'101'709
1.8 Entwicklungsprojekte In- und Ausland	-896'500	365'000	-531'500
1.9 Schulen	-51'310'229	878'000	-50'432'229
1.10 Familie und Frühe Kindheit	-7'841'000	12'000	-7'829'000
1.11 Auserschulische Musikförderung	-2'153'400	160'000	-1'993'400
1.12 Kultur	-4'355'943	140'000	-4'215'943
1.13 Freizeit und Jugend	-2'495'001	80'000	-2'415'001
1.14 Sport	-2'333'119	75'000	-2'258'119
1.15 Ortsplanung, Umwelt und Landwirt- schaft	-2'357'436	215'000	-2'142'436
1.16 Mobilität und Energie	-5'127'438	120'000	-5'007'438
1.17 Verkehrsnetz	-5'362'672	195'000	-5'167'672
1.18 Wasser	-642'310	75'000	-567'310
1.19 Spezialfinanzierung K-Netz	227'000	40'000	267'000
1.20 Spezialfinanzierung Abwasser	-876'100	40'000	-836'100
1.21 Interne Dienste	-4'318'590	145'000	-4'173'590
1.22 Strassenunterhalt	-3'210'357	20'000	-3'190'357
1.23 Entsorgung	-884'733	90'000	-794'733
1.24 Gemeindegärtnerei	-4'221'534	88'500	-4'133'034
1.25 Forst	-423'143	20'000	-403'143
Total der Budgetkredite nach Berücksich- tigung der Sofortmassnahmen	-155'524'994	4'048'700	-151'476'294

Im vorliegenden AFP 2025-2028 sind die Sofortmassnahmen, welche eine Kürzung der Ausgaben von rund 4 Mio. Franken gegenüber Stand September 2024 darstellen, in die Budgetkredite der Bereiche integriert worden.



3.2 Teuerung

Zusätzlich wurde die Entscheidung des Gemeinderats vom 10. Dezember 2024 betreffend Verzicht auf den Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal in der Neuauflage des AFP 2025–2028 verarbeitet.

Gemäss der gesetzlichen Zuständigkeit beschliesst der Gemeinderat jährlich gestützt auf § 29 der [Lohnordnung](#) (LohnO) über eine allfällige Teuerungsanpassung der Gehälter der Beschäftigten sowie über die Teuerung bei den Renten jeweils entsprechend dem Basler Index der Konsumentenpreise des Novembers des laufenden Jahres. Der Teuerungswert der Indexveränderung von November 2023 bis zum November 2024 betrug gemäss dem Basler Index der Konsumentenpreise 0,5328 Indexpunkte, respektive 0,5 % als gerundetes Ergebnis.

Der Gemeinderat kann gemäss § 29 Abs. 1 LohnO in Abwägung der Situation des Gemeindehaushalts und der Interessen des Personals beschliessen, die Teuerung nur teilweise oder auch gar nicht auszugleichen. Angesichts der relativ tiefen Teuerung und v. a. des budgetierten Defizits im Gemeindehaushalt hat der Gemeinderat deshalb im Dezember 2024 beschlossen, auf den Teuerungsausgleich für das Jahr 2025 ganz zu verzichten. Der Anstieg der Erfahrungsstufen ist davon jedoch nicht betroffen (vgl. § 30 LohnO). Dieser Beschluss wurde bereits intern und extern kommuniziert.

Im Budget 2025 wurde zum Zeitpunkt der Erarbeitung im Sommer 2024 noch eine Teuerung in der Höhe von 1 % für die Löhne der Mitarbeiter und für die Renten keine Teuerung eingerechnet. Dies entsprach einem im Budget 2025 integrierten Betrag von CHF 810'000. Dieser Betrag wurde nun bei der Überarbeitung des AFP 2025-2028 aus den Personalkosten in den einzelnen Bereichskrediten wieder herausgenommen und das Gesamtergebnis somit um CHF 810'000 verbessert.

3.3 Vergütungszins

Ausserdem wurde die Entscheidung des Gemeinderats vom 26. November 2024 betreffend Vergütungs- und Belastungszinsen für die kommunalen Steuerzahlungen im AFP 2025-2028 verarbeitet. Die gesetzliche Zuständigkeit des Gemeinderats für diesen Entscheid ist in der Bestimmung von § 23 Abs. 1 der [Steuerordnung](#) der Gemeinde Riehen festgehalten, d. h. «Der Gemeinderat legt den Vergütungs- und den Belastungszinssatz jeweils für ein Kalenderjahr fest.»

Der Gemeinderat hat gestützt auf seine gesetzliche Zuständigkeit am 26. November 2024 beschlossen, dass für das Jahr 2025 der Vergütungszinssatz neu auf 1.5 % (Vorjahr: 2.0 %) und der Belastungszinssatz wie bisher auf 3.5 % (Vorjahr 3.5 %) festgelegt wird. Auch dieser Beschluss wurde bereits kommuniziert.

Hierzu der Vergleich zum Kanton Basel-Stadt: Im Kalenderjahr 2025 gilt im Kanton ein Vergütungszins von 1.0 % (Vorjahr 1.0 %) und ein Belastungszins für die Steuern bei 3.5 % (Vorjahr 3.5 %).



Die Reduktion um ein halbes Prozent beim Vergütungszins entspricht einer Verbesserung des Gesamtergebnisses in der Höhe von CHF 200'000. Dieser Betrag wurde jetzt bei der Überarbeitung des AFP 2025-2028 ebenfalls eingerechnet und das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verbessert sich entsprechend.

4 Auswirkungen der Sofortmassnahmen auf die Planjahre 2026-2028

Die Auswirkungen der Sofortmassnahmen auf die Planjahre 2026-2028 wurden im AFP 2025-2028 gemäss den Annahmen und Planungen des Gemeinderats nachgeführt. Danach sollen die durch die Sofortmassnahmen für das Budgetjahr 2025 erreichten Reduktionen der Budgetkredite auf jeden Fall in allen Bereichen weitergeführt werden. Soweit die Sofortmassnahmen ausschliesslich Wirkung im Budgetjahr 2025 zeigen, werden die Massnahmen im Rahmen des Planungsprozesses für den AFP 2026-2028 durch neue Massnahmen ersetzt. Der Gemeinderat ist sich dabei der Herausforderung durchaus bewusst, dass die Sofortmassnahmen, soweit sie Verschiebungen von Ausgaben beinhalten, die Folgejahre weiter belasten könnten. Angesichts des Ernsts der finanzpolitischen Lage erachtet der Gemeinderat es jedoch als notwendig, sich teilweise mit Ausgabenverschiebungen die nötige Zeit für weitere Prüfungen und Massnahmen zu verschaffen. Nach Vorliegen des Abschlusses 2024 wird der Gemeinderat weitere finanzpolitische Massnahmen für die nächste Budgetperiode präsentieren. Ausserdem steht die Aufgabenüberprüfung an, die der Gemeinderat im Jahr 2025 vorbereiten und im Jahr 2026 flächendeckend über die ganze Gemeindeverwaltung hinweg durchführen wird.

5 Beantragte Budgetkredite und verändertes Ergebnis

Die vorbeschriebenen Änderungen, die allesamt im überarbeiteten AFP 2025-2028-Dokument verarbeitet wurden, führen zu folgenden Anträgen für die Budgetkredite:

1.1 Generalsekretariat	-5'165'749
1.2 Verwaltungsleitung	-7'159'644
1.3 Finanz- und Rechnungswesen, Steuern	-2'504'024
1.4 Hochbau und Immobilien	-11'451'132
1.5 Facility Services	-1'983'677
1.6 Sozialhilfe und Soziale Dienste	-15'122'852
1.7 Gesundheit, Alter und Pflege	-12'095'709
1.8 Entwicklungsprojekte im In- und Ausland	-531'500
1.9 Schulen	-49'961'729
1.10 Familie und Frühe Kindheit	-7'829'000
1.11 Auserschulische Musikförderung	-1'993'400
1.12 Kultur	-4'193'943
1.13 Freizeit und Jugend	-2'400'001
1.14 Sport	-2'245'119
1.15 Ortsplanung, Umwelt und Landwirtschaft	-2'131'436



Seite 6

1.16 Mobilität und Energie	-5'003'438
1.17 Verkehrsnetz	-5'162'672
1.18 Wasser	-562'310
1.19 Spezialfinanzierung K-Netz	267'000
1.20 Spezialfinanzierung Abwasser	-836'100
1.21 Interne Dienste	-4'153'590
1.22 Strassenunterhalt	-3'163'357
1.23 Entsorgung	-785'733
1.24 Gemeindegärtnerei	-4'101'034
1.25 Forst	-396'143

Total der beantragten Budgetkredite **-150'666'294**

Mit den erwähnten Anpassungen ändert sich das Gesamtergebnis und somit der Beschluss 3, welcher dem Einwohnerrat ebenfalls unterbreitet wird:

«Das aus den Budgetkrediten abgeleitete Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung der Gemeinde für das Planjahr 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF -17'916'072 beschlossen.»

Der Gemeinderat beantragt zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen der Steuerfüsse für die Einkommens- und die Vermögenssteuer.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im [ersten Mantelbericht zum AFP 2025-2028](#) verwiesen.

6 Anträge an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat, die Anträge im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2028 zu beschliessen.

Ausserdem beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, den Steuerfuss für das Jahr 2025 unverändert zu belassen.

Riehen, 14. Januar 2025

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein